Karl Kübel Schule
Berufliches Schulzentrum des Kreises Bergstraße in Bensheim
Berliner Ring 34 – 38, 64625 Bensheim
Tel.: 06251 10 65-0, Fax: 06251 10 65-65
www.karlkuebelschule.de

Praktikantenvertrag

Fachoberschule Typ A (bitte Fachrichtung ankreuzen)

☐ Gesundheit ☐ Wirtschaftsinformatik ☐ Wirtschaft u. Verwaltung

Zwischen dem Praktikumsbetrieb und der Praktikantin/dem Praktikanten wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung geschlossen.

Praktikumsbetrieb	Praktikantin / Praktikant
Betrieb	Vorname
	Name
Praktikantenbetreuer/in	Straße
Straße	PLZ/Ort
PLZ/Ort	Geb.-datum
Telefonnr.	gesetzlicher Vertreter
E-Mail	Telefonnr.

Unterichtstage der Fachrichtungen:

Gesundheit: Montag und Dienstag

Wirtschaftsinformatik: Donnerstag und Freitag

Wirtschaft/Verwaltung: (Nur in dieser Fachrichtung kann eine Präferenz des Betriebes gewählt werden.)
☐ Montag und Dienstag ☐ Donnerstag und Freitag

§ 1 Dauer der Ausbildung/Ausbildungszeit/Urlaub

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr 2026/2027 im o. g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung dauert vom _____ bis zum **18. Juni 2027**.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel acht Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine Sechs-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikanten-vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Weitere Angaben auf der nächsten Seite *(bitte ausfüllen)*

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieses Praktikumsvertrags ist. Er erklärt sich bereit, der Fachoberschülerin / dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.
Der Praktikumsbetrieb nennt eine geeignete Praktikumsbetreuerin bzw. einen geeigneten Praktikumsbetreuer, die/der die Ausbildung überwacht und der/dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin / des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Praktikumsbetrieb teilt die Fehltage der Praktikantin / des Praktikanten während des Praktikums zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Praktikumsbetrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu, nach § 4 Abs. 6 der VOFOS vom 17.07.2018 (ABl. S. 634) in der jeweils gültigen Fassung, eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwort-ungsbereitschaft enthält. Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

§ 4 Pflichten der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

Nur Schwerpunkt Gesundheit: Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss die Praktikantin / der Praktikant gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin / der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGVB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Eltern oder die Praktikantin / der Praktikant selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Im Rahmen des Praktikums ist es verboten, ein Kraftfahrzeug zu führen. Schäden, die durch das unerlaubte Führen eines Kraftfahrzeuges entstehen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Die Praktikantin / der Praktikant unterliegt während des Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

----------	----------
Ort, Datum	Ort, Datum

	Unterschrift Praktikant/in
----------	----------
Unterschrift und Stempel Betrieb	Unterschrift Erziehungsberechtige/r

Quelle: Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulden vom 17.07.2018 (Abl. 08/18, S. 634 ff.) in der jeweils gültigen Fassung.